

## **Mündliche Anfrage Nr. 13 der BV Frau Katharina Marg (LINKE):**

### **Barrierefreiheit im Rathaus Schöneberg**

Zu 1.

**Welche aktuellen Mängel beeinträchtigen aktuell weiterhin die Barrierefreiheit des Schöneberger Rathauses?**

Für das Rathaus Schöneberg wurde ein Masterplan „Barrierefreiheit“ erarbeitet und mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als Planungsgrundlage einvernehmlich vereinbart. Auf Grundlage dieser Planung sind u. a. noch folgende Maßnahmen offen:

- Verbesserung der barrierefreien Erschließung; hierzu zählt der weitere Einbau von Automattüren in den Fluren sowie der Einbau einer weiteren Aufzugsanlage im Hauptfoyer des Rathauses Schöneberg;
- Herstellung weiterer barrierefreier Sanitärbereiche nach den aktuell geltenden Normen;
- Weiterer Ausbau barrierefreier Veranstaltungstechnik.

Zu 2.

**Wann werden diese Beeinträchtigungen der Barrierefreiheit wie erhoben?**

Eine Erhebung baulicher Defizite bezüglich der Barrierefreiheit erfolgte im Vorfeld der Erstellung des Masterplanes Barrierefreiheit im Jahr 2014. Ausweislich des Protokolls vom 06.06.2014 wurde diese Konzeption von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestätigt.

Die Empfehlungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dokumentiert in der Broschüre „Design für all“, bildet eine wesentliche Grundlage für die Festlegung entsprechender Standards.

### Nachfragen

#### **1. Wie stimmen sich die zuständigen Verwaltungseinheiten regelmäßig mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung ab?**

Die SE Facility Management stimmt sich hinsichtlich der Planung von Maßnahmen zugunsten der Barrierefreiheit mit der zuständigen Ansprechpartnerin, also der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, ab. Grundlage dieser Gespräche sind Planunterlagen sowie der bereits erwähnte Masterplan.

Die Geschäftsführung des Beirates von und für Menschen mit Behinderungen wird von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wahrgenommen.

Sollte mit der Frage verbunden sein, ob wir zu einem regelmäßigen Jour fix mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderungen selbst bereit wären, um die Umsetzung des Masterplans „Barrierefreiheit“ zu beraten lautet die Antwort: Ja, das sind wir! Zweckmäßig aus unserer Sicht wäre ein Turnus von einmal jährlich.

Jörn Oltmann

Bezirksstadtrat und stellv. Bürgermeister